

Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. Coerdestraße 60 48147 Münster

Stadt Münster

Herrn Stadtrat Thomas Paal

48127 Münster

Coerdestraße 60

D - 48147 Münster

Fon: +49 (0) 2 51 - 686 97 55

Fax: +49 (0) 2 51 - 686 97 56

muenster@kinderneurologiehilfe.de

[www.kinderneurologiehilfe.de](http://www.kinderneurologiehilfe.de)

AnsprechpartnerIn:

Frau Wietholt

Münster, 02/07/2013

### **Betreff**

Darlehensantrag für das Projekt SHT-Register

Sehr geehrter Herr Paal,

unter Bezugnahme auf unser Gespräch am 27. Juni 2013 legen wir die aktuelle Finanzsituation der Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. (KNH) in Bezug auf das Projekt „Klinisches Register für Patientinnen und Patienten mit Schädelhirntrauma – SHT-Register“ (STH-Register) dar und bitten um Unterstützung der Zwischenfinanzierung mit einem zinslosen Darlehen.

### **Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V.**

Die KNH mit Sitz in Münster organisiert seit 2009 ein Netzwerk von Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (NRW), gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. An verschiedenen Standorten in NRW entsteht ein Netz qualifizierter Beratung für Kinder und Jugendliche nach erworbenen Hirnschädigungen und deren Familien. Aufgrund dieses aktiven Vernetzungsprojektes im Land NRW hat die KNH Münster am 01.03.2011 den Bundesverband Kinderneurologie-Hilfe gegründet.

### **Projekt SHT-Register**

Die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen setzt die KNH auch im Rahmen des Projekts SHT-Register ein (siehe hierzu Anlage 1). Durch ihr Engagement in diesem Projekt leistet die KNH nicht nur einen Beitrag zur Optimierung der Versorgung und Prävention von SHT-Erkrankungen. Sie schafft darüber hinaus auch eine zusätzliche Vollzeitstelle in Münster und trägt zur landes- und bundesweiten Reputation der Stadt als aktive und gesundheitsorientierte Kommune bei.

Mit dem Bescheid vom 28.05.2013 haben das Land NRW und die Europäische Union für das SHT-Register eine Zuwendung in Höhe von 121.549,- €, verteilt auf drei Jahre (2013:

27.400,- €, 2014: 44.500,- €, 2015: 49.649,- €) aus dem Ziel 2-Programm 2007-2013 (EFRE) bewilligt. Die Gesamtlaufzeit des Projekts wurde auf den Zeitraum vom 14.01.2013 bis 30.06.2015 festgesetzt. Der Zuwendung liegen förderfähige Projektkosten in Höhe von insgesamt 151.936,- €, zugrunde. Darin enthalten sind Eigenmittel von 20% (30.387,- €).

### **Unterstützungsbedarf**

Die Auszahlung der EFRE-Mittel erfolgt im Wege des Erstattungsverfahrens, sodass die KNH zunächst in Vorleistung gehen muss. Belegte förderfähige Ausgaben werden im Anschluss anteilig erstattet. Die Vorleistungen für die projektbedingten, zusätzlichen Kosten können von der KNH nicht vollständig aus eigenen Mitteln getragen werden. Insbesondere bei der Schaffung von Personalstellen ist eine kontinuierliche Sicherstellung der Mittel jedoch zwingend notwendig.

Die Gewährung eines zinslosen Darlehens durch die Stadt Münster würde diese Lücke schließen, die erhaltenen Gelder flößen bis Ende 2015 zurück und das Projekt könnte plangemäß durchgeführt werden. Das Darlehen der Stadt würde sich ausschließlich auf die Vorfinanzierung der von Land und EU bereits bewilligten Mittel beziehen. Der Eigenanteil wird durch die KNH selbst erbracht.

Die im Bewilligungsbescheid vorgesehenen Projektkosten sind ansteigend auf die drei Projektjahre verteilt. Die Auszahlung der Mittel kann sich nach bisherigen Erfahrungen im Prozess aber erheblich verzögern, sodass auf eine Rücklage gesetzt wird. Diese ermöglicht den sicheren, reibungslosen Übergang zwischen Mittelauszahlung und Mitteleingang. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Auszahlung von gleichbleibend 40.000,- € pro Jahr.

Die Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. beantragt hiermit eine zinslose Überbrückungsfinanzierung von 120.000,- € (davon jeweils 40.000,- € pro Projektjahr, Auszahlung am 15. Juli des jeweiligen Jahres). Die Rückzahlung der Gelder seitens der KNH erfolgt jeweils unmittelbar nach der jeweiligen Auszahlung der EFRE-Fördermittel (siehe Tabelle 1), spätestens zum 31.12.2015.

| Jahr  | Auszahlung<br>Stadt MS an<br>KNH | Rückzahlung<br>KNH an Stadt<br>MS | Darlehen an KNH |
|-------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| 2013  | 40.000,- €                       | 27.000,- €                        | 13.000,- €      |
| 2014  | 40.000,- €                       | 44.000,- €                        | -4.000,- €      |
| 2015  | 40.000,- €                       | 49.000,- €                        | -9.000,- €      |
| Summe | 120.000,- €                      | 120.000,- €                       | 0,- €           |

*Tabelle 1*

### **Nachrichtlich: Eigenanteil**

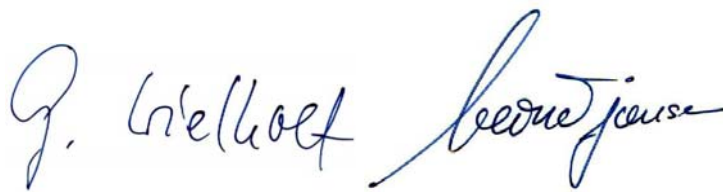
Die Projektfinanzierung ist nur dann ganzheitlich gesichert, wenn der Eigenanteil der KNH geleistet werden kann. Seit 2010 agiert die KNH ohne die Unterstützung durch öffentliche Mittel auf Spendenbasis. In den vergangenen Jahren konnten durchschnittlich 50.000,- € bis 60.000,- € an Spendengeldern jährlich eingeworben werden. Auch für die folgenden Jahre ist

mit Zahlungseingängen in dieser Höhe zu rechnen. Hinzu kommen weitere Projekte der Spendenakquisition, die zusätzliche Mittel versprechen.

Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 30.387,- € in drei Jahren kann somit als sichergestellt angesehen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Gertrud Wietholt

Geschäftsführerin

Vorstand

Bernd Jansen

Geschäftsführer

Vorstand

Anlage 1: Projektbeschreibung SHT-Register

Anlage 2: Rechtskräftiger Zuwendungsbescheid